

Groß Strehlig, den 23. Januar 1929

Erscheint jeden **Mittwoch**. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Reichsmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Reichspfennige. Inserate werden bis **Dienstag** früh 8 Uhr angenommen.

**Inhalt:** Polizeiverordnung zum Schutze des Haselwildes S. 11. — Belohnung für Ermittlung von Verbrechern S. 11. — Eintragung von Wasserbezugsrechten in das Wasserbuch S. 11. — Amtliche Entfernungskarte des Kreises Groß Strehlig S. 11. — Erinnerung an meine Kreisblattoeffugung vom 24. Juni 1913 S. 12. — Entlastung der Gemeindefassenrechnungen S. 12. — Offene Hauptstraßen für Kraftfahrzeuge S. 12. — Errichtung einer gewerblichen Anlage S. 12. — Personalien S. 12. — Errichtung einer Zwangsinnung für das Müllerhandwerk mit dem Sig in Peiskretscham S. 12.

## Polizeiverordnung

zum Schutze des Haselwildes (*Tetrastes Benasia*) über die in der Preussischen Jagdordnung vom 15. Juli 1902 vorgesehene Schonzeit.

Auf Grund des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1926 (G. S. S. 83) und in Verbindung mit dem § 136 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird für den Umfang des Staatsgebietes folgendes angeordnet:

### § 1.

Bis zum 31. Dezember 1931 ist es verboten, dem Haselwild in irgend einer Form nachzustellen. Insbesondere gilt dieses Verbot auch für das Zerstoren oder Ausheben der Nester, das Zerstoren oder Entnehmen der Eier und das Ausnehmen oder Töten der Jungen dieser Vogelart. Im übrigen finden auf das Haselwild die Vorschriften der §§ 5, 7 und 8 der Ministerial-Polizeiverordnung vom 30. Mai 1921 entsprechende Anwendung (Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger, Nr. 172 vom 26. Juni 1921).

### § 2.

Auf begründeten Antrag kann der Regierungspräsident in der Zeit vom 16. September bis 15. Oktober jeden Jahres für den Umfang eines Forstreviers oder Eigenjagdbezirks einen zahlenmäßig begrenzten Abschluß von Haselhähnen oder von Haselbennen gestatten.

### § 3.

Wer vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bestraft, sofern nicht weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen.

### § 4.

Diese Polizeiverordnung tritt am 20. Dezember 1928 in Kraft.

Berlin, den 30. Oktober 1928.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst  
und Volksbildung

Der Preussische Minister  
für Landwirtschaft, Do-  
mänen und Forsten.

L. III. 298.

In der Nacht vom 24. zum 25. Dezember 1928 wurde in das Strafgerichtsgebäude in Beuthen eingebrochen, wodurch ein erheblicher Schaden verursacht worden ist.

Ich fordere das Publikum zur Nachforschung nach dem oder den Tätern auf und sichere eine Belohnung von

**300,— Reichsmark**

demjenigen zu, der den oder die Täter ergreift oder so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Die Verteilung und Auszahlung der Belohnung erfolgt nach rechtskräftiger Verurteilung der Täter unter Ausschluß des Rechtsweges.

Mitteilungen, die vertraulich behandelt werden, werden an die Kriminalinspektion III in Beuthen erbeten.

Oppeln, den 12. Januar 1929.

Der Regierungspräsident.

I a 8 a Nr. 34.

L. III. 302.

Auf die erfolgte Bekanntmachung im Kreisblatt — Stück 44 — vom 14. 11. 1928 betr. Eintragung von Wasserbenutzungsrechten in das Wasserbuch, wonach mit Ablauf von **15 Jahren** nach dem Inkrafttreten des Preussischen Wassergesetzes, das Recht, einen Wasserlauf in einer der im § 46 des W.-G. bezeichneten Art zu benutzen, **erlischt**, wird nochmals hingewiesen. Die 15jährige Frist läuft am 30. April 1929 ab.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, ihm bekannte Personen, die ein solches Recht ausüben, das ohne einen Antrag auf Eintragung in das Wasserbuch erlöschen würde, besonders hinzuweisen. Nähere Auskunft hierüber kann im **Kreiswieserbauamt — Zimmer Nr. 18 — eingeholt** werden.

Groß Strehlig, den 15. Januar 1929.

Der Landrat.

W. B.

Der Herr Regierungspräsident hat mir mitgeteilt, daß die neu hergestellte amtliche Entfernungskarte des Kreises Groß Strehlig zwecks Vervielfältigung an die Lichtdruckstelle in Minden i./Westf. abgegeben worden ist und die Lieferung der Abdrucke demnächst erfolgen wird.

Die Ortspolizei- und Ortsbehörden und sonstige Interessenten ersuche ich, unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 16. 2. 1928 — L. I. 1291 — (Stück 9 des Kreisblattes vom 29. 2. 1928) mir bis spätestens Ende ds. Mts. Bestellungen aufzugeben. Die f. Zt. von den Ortspolizeibehörden und anderen Stellen bereits auf Grund der Kreisblattbekanntmachung vom 16. 2. 1928 aufgegebenen Bestellungen sind nicht mehr zu wiederholen.

Groß Strehliß, den 18. Januar 1929.

**Der Landrat.**

L. I. 325.

Den Magistraten, Gemeinden und Gutsvorständen bringe ich meine Kreisblattverfügung vom 24. Juni 1913 — A II 5148 — Kreisblatt Stück 26 in Erinnerung.

Groß Strehliß, den 16. Januar 1929.

**Der Landrat.**

L. I. 123.

### Entlastung der Gemeindefaffenrechnungen.

Unter Hinweis auf § 120 der Landgemeindeordnung ersuche ich die Herren Gemeindevorsteher, soweit es noch nicht geschehen ist, für die alsbaldige Aufstellung der Gemeindefaffenrechnung des Rechnungsjahres 1927/28 Sorge zu tragen, die Rechnung demnächst unter Hinzuziehung der Schöffen einer Vorprüfung zu unterziehen und dieselbe sodann der Gemeindevertretung zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vorzulegen.

Nach erfolgter Feststellung ist die Gemeindefaffenrechnung während eines Zeitraumes von 2 Wochen öffentlich auszuliegen. Zeit und Art der Auslegung sind in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Der Feststellungsbeschluss ist nach dem vorgeschriebenen Muster in das Protokollbuch einzutragen. Eine Abschrift desselben ist mir unerinnert bis zum **25. Februar d. Js.** einzureichen.

Groß Strehliß, den 18. Januar 1929.

**Der Landrat**

**und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

K. I. 198

Bei den außerordentlich starken Schneeverwehungen ist es auch aus finanziellen Gründen nicht möglich, alle Straßen stets für Kraftfahrzeuge fahrbar zu erhalten.

Die Straßenerhaltung wird bemüht sein, folgende Hauptstraßen in erster Linie auch für den Kraftwagenverkehr offen zu halten:

Groß Strehliß — Slawenzig — Ujest,  
Groß Strehliß — Krappitz,  
Stubendorf — Groß Strehliß — Blottnitz — Gr. Bluschnitz,  
Groß Strehliß — Himmelwitz — Zawadzki und  
Colonnowska — Zawadzki — Sandowitz — Keltzsch.

Es wird empfohlen, für den Kraftwagenverkehr in erster Linie die vorgenannten Strecken zu benutzen. Für die übrigen Straßen wird für einen ungehinderten Kraftwagenverkehr keine Gewähr übernommen.

Groß Strehliß, den 16. Januar 1929

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

B. M.

Der Stellenbesitzer Paul Wiczorek in Sakrau beabsichtigt, auf seinem Grundstück Blatt Nr. 24 Sakrau ein Schlachthaus zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 16 ff. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden zurückgewiesen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

**Sonnabend, den 9. Februar vorm. 10 Uhr**

in meinem Amte — Zimmer 7 — Termin anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird.

Groß Strehliß, den 15. Januar 1929.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

K. I. 4848.

Bestellt der frühere Bankangestellte Adalbert Kraka aus Rogowshütz für das Gemeindefaffenamt der Gemeinde Rogowshütz.

K. I. 5917.

Bestellt der Häusler Thomas Bowra aus Oberwitz für das Ortserheberamt der Gemeinde Oberwitz.

K. I. 5931.

Bestellt der Häusler Franz Mnich aus Oberwitz für das Gemeindefaffenamt der Gemeinde Oberwitz.

K. I. 5931.

Bestellt der Auszügler August Pallus aus Rogowshütz für das Nachtwächteramt der Gemeinde Rogowshütz.

K. I. 5916.

Bestellt der Häusler Franz Mnich aus Oberwitz für das Nachtwächteramt der Gemeinde Oberwitz.

K. I. 5931.

Groß Strehliß, den 17. Januar 1929.

**Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

Die Liste der Mühlenbetriebe, welche zur Abstimmung über die Errichtung einer Zwangswirtschaft für das Müllerhandwerk mit dem Sitz in Peiskretscham berechtigt sind, nebst dem Ergebnis über die erfolgte Abstimmung, liegt im hiesigen Landratsamt, Zimmer 9, in der Zeit vom 26. Januar d. Js. bis einschließlich 8. Februar d. Js. zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche öffentlich aus.

Einsprüche, die nach Ablauf der erwähnten Frist angebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Gleiwitz, den 21. Januar 1929.

**Der Kommissar.**

gez. Harbig, Landrat.

## Bekanntmachung.

Staatl. Oberförsterei Colonnowsta verkauft am 5. Februar von vorm. 11 Uhr im Hotel Buchal in Oppeln ca. 1750 im Ruzhölzer aus diesj. Einschlag. — Näheres siehe Holzmarkt.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am 4. April 1929, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 versteigert werden die im Grundbuche von Himmelwitz Bd. Ib. Blatt Nr. 27, Bd. III Blatt Nr. 197 und Bd. XXIV Blatt Nr. 908, (eingetragene Eigentümer am 15. Februar 1928, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: Der Gärtner Josef Dlugi und seine Ehefrau Florentine Dlugi geb. Choroba in Himmelwitz als Miteigentümer je zur Hälfte) eingetragenen Grundstücke.

### A. Blatt 27 Himmelwitz:

Gemarkung Himmelwitz, Kartenblatt 6, Parzellen Nr.: 85, 89, Kartenblatt 7, Parzellen Nr.: 153, 360/9, Kartenblatt 10, Parzellen Nr.: 88, Kartenblatt 11, Parzellen Nr.: 61, Gemarkung Gonschiorowitz, Kartenblatt 4, Parzellen Nr.: 223, Gärtnerstelle Nr.: 30, 7 ha, 19 a, 90 qm groß und Anteil an ungetrennten Hofräumen, Reinertrag 12,94 Taler, Grundsteuer-mutterrolle Art. 25, 306, 510, Nutzungswert 45 M, Gebäudesteuerrolle Nr. 31.

### B. Blatt 197 Himmelwitz:

Gemarkung Himmelwitz, Kartenblatt 7, Parzellen Nr.: 157, Acker za piossie 35 a, 40 qm groß, 0,71 Taler Reinertrag, Grundsteuer-mutterrolle Art. 150.

### C. Blatt 908 Himmelwitz:

Gemarkung Himmelwitz, Kartenblatt 7, Parzellen Nr.: 346/17, 348/20, Weide und Graben, 17 a, 74 qm groß, 0,11 Taler Reinertrag, Grundsteuer-mutterrolle Art. 841.

Amtsgericht Groß Strehlitz, den 15. Januar 1929.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am 11. April 1929, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 versteigert werden die im Grundbuche von Rosniontau Bd. II Blatt Nr.: 57 und Bd. II Blatt Nr.: 86 (eingetragene Eigentümer am 11. Dezember 1928, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: Der Tischler Andreas Schweda und seine Frau Hedwig Schweda, geb. Sonezyf in Rosniontau als Miteigentümer je zur Hälfte) eingetragenen Miteigentumshälften des Andreas Schweda an den Grundstücken A. Blatt 57 Rosniontau, Gemarkung Rosniontau Kartenblatt 1 Parzellen Nr.: 184, 185, 271/67, Häuserstelle Nr.: 32, 1 ha 39 ar 60 qm groß, Reinertrag 2,14 Taler, Grundsteuer-mutterrolle Art. 38, Nutzungswert 60.— Mk., Gebäudesteuerrolle Nr. 33, B. Blatt Nr. 86 Rosniontau: Gemarkung Rosniontau, Kartenblatt 1 Parzellen Nr.: 31,59 Acker na platki fu Dollnie und Acker proski, 1 ha 04 ar 40 qm groß, Reinertrag 0,41 Taler, Grundsteuer-mutterrolle Artikel: 70.

Amtsgericht Groß Strehlitz, den 15. Januar 1929.

## Atlas = Füllfederhalter

mit gar. 14 Karat Goldfeder 3 Reichsmark.

find zu haben bei **G. Hübner, Papierhandlung.**

## NORDDDEUTSCHER LLOYD BREMEN

Regelmäßige direkte Abfahrten nach

# CANADA

Nähere Auskunft über Einreisebedingungen u. Abfahrten erteilt

in Breslau: Norddeutscher Lloyd, Generalagentur Breslau  
Lloydreisebüro G. m. b. H., Neue Schweidnitzer Straße 6  
(Allianzhans).

Auf den Eigenjagdbezirken der Herrschaft Blottnitz-Centawa und den Gemeindejagdbezirken Blottnitz, Centawa, Groß Pluschnitz, Warmuntowitz, Balzarowitz, Rogowschütz, Schironowitz v. P., Schironowitz v. R. werden in der Zeit vom 15. Januar bis 31. März d. Js.

**vergiftete Fleischbrocken** zur Vertilgung von Raubzeug ausgelegt. Vor Aufnahme dieser Fleischbrocken wird gewarnt.

Gräfliches Forstamt Blottnitz-Centawa.

## Bekanntmachung.

Auf dem zur Herrschaft Stubendorf gehör. Jagdbezirk werden vom 25. Januar bis 1. März d. Js.

Giftbrocken und vergiftete Hühnereier zur Vertilgung von Raubzeug ausgelegt werden. Vor Aufnahme und Genuß von gefallenem Tieren wird gewarnt.

i. U.: A. v. Monkewitz, Oberförster.

## Bekanntmachung.

Auf der Gemeindejagd Himmelwitz (Jagdbezirk II) werden Giftbrocken zum Vertilgen von Raubzeug ab 1. Februar 1929 ausgelegt.

Himmelwitz, den 21. Januar 1929.

Amtsvorstand. Suß.

## Für Vereinsfestlichkeiten

Papierkopfbedeckungen  
Girlanden, Papierlaternen

in schönen neuen Mustern  
und reicher Auswahl.

**G. Hübner, Papierhandlung.**



# Drucksachen

für den behördlichen, Geschäfts- u. Familienbedarf

Kataloge, Prospekte, Rechnungen, Mitteilungen, Briefbogen, Briefumschläge, Plakate usw. — Verlobungs- und Vermählungsanzeigen, Traueranzeigen, Dankfagungen, Einladungen, Besuchskarten  
liefert bei mäßiger Preisberechnung schnellstens

**Georg Hübner, Buchdruckerei**

Groß Strehlitz

Fernsprecher 17